



Ausbilder

in der chemischen Industrie

Herausgegeben vom Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. Wiesbaden

Nr. 5 / Oktober 2004

Ausbildungspakt und Einstiegsqualifizierungen

Im Rahmen des nationalen Ausbildungspaktes unternimmt die Wirtschaft große Anstrengungen, um die zugesagte Zahl neuer Lehrstellen und Einstiegsqualifizierungen zu schaffen und damit den jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten.

Bilanzen

Zum Stichtag 30.9.2004 wird eine erste Bilanz des Ausbildungsjahres 2004 gezogen. Mit diesem Datum endet das Berichtsjahr der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Die BA-Statistik deckt nach eigenen Angaben jedoch nur einen Teilausschnitt des Ausbildungsstellenmarkts ab, da nicht alle Betriebe und Bewerber die Dienste der Arbeitsagenturen in Anspruch nehmen. Ein Bestandteil des Ausbildungspaktes ist deshalb der Datenabgleich mit den bei den Kammern eingetragenen Ausbildungsverträgen. Anfang Oktober 2004 werden DIHK und ZDH erste Ergebnisse aus ihren eigenen Erhebungen über die bislang eingetragenen Ausbildungsverträge veröffentlichen.

Für den Bereich der chemischen Industrie werden im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag „Zu-

kunft durch Ausbildung“ die erforderlichen Ausbildungsdaten bei den Mitgliedsunternehmen erhoben. Die chemiespezifischen Ergebnisse werden etwa Ende November 2004 vorliegen.

Weitere Anstrengungen

So wichtig die statistischen Daten zur Ausbildungssituation per 30.9.2004 auch sind, noch bedeutsamer ist, dass auch über den 30.9. hinaus gezielt um Ausbildungsplätze und Einstiegsqualifizierungen für Jugendliche geworben wird. Auch die grundsätzliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ausbildung darf nicht aus den Augen verloren werden. Insofern ist das Datum 30.9.2004 letztlich nur eine Zwischenstation bei der Beurteilung der Ausbildungssituation. Erst am 31.12.2004 können auch die Ergebnisse der Nachvermittlungaktionen angemessen berücksichtigt werden.

Einstiegsqualifizierungen

So sieht der nationale Ausbildungspakt vor, dass die Wirtschaft jährlich insgesamt 25.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen anbietet. Dabei tragen die Betriebe die Sach- und Personalkosten. Die Bundes-

agentur für Arbeit zahlt einen Zuschuss des Bundes zum Unterhalt der Jugendlichen.

Mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) flankiert die Bundesregierung die betriebliche Einstiegsqualifizierung. Das Programm beginnt am 1. Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Es hat ein Volumen von insgesamt knapp 270 Millionen Euro.

Arten von Einstiegsqualifizierungen

Im Ausbildungspakt werden drei Modelle von Einstiegsqualifizierungen genannt:

Lesen Sie außerdem

| | |
|--------------------------------------------------------|---------|
| KWB-Position zur Reform der beruflichen Bildung | Seite 3 |
| Berufsbildungsdaten 2003 | Seite 5 |
| In Juniorenfirmen lernen | Seite 7 |
| Recher Chemie-Seminare | Seite 8 |

- Einstiegsqualifizierungen mit IHK-Zertifikat
- Berufsausbildungsvorbereitung nach § 50ff. BBiG (so genannte Qualifizierungsbausteine)
- Vergleichbare Berufseinstiegsangebote der Wirtschaft.

Einstiegsqualifizierungen bieten Jugendlichen, die noch nicht voll ausbildungsfähig sind, eine neue Chance, indem sie im Betrieb an eine Ausbildung herangeführt werden.

Bei den „vergleichbaren Berufseinstiegsangeboten der Wirtschaft“ handelt es sich um individuell gestaltete Angebote der Unternehmen. Unternehmen können also eigene ausbildungsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahmen anbieten und entsprechend der eigenen betrieblichen Möglichkeiten und dem Bedarf der Teilnehmer gestalten. Auch hierbei handelt es sich (bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wie z. B. einer Gesamtdauer der Maßnahme von sechs bis zwölf Monaten) um eine Einstiegsqualifizierung im Sinne des Ausbildungspaktes.

Das in der chemischen Industrie von einigen Unternehmen praktizierte „Start in den Beruf“-Programm passt in diesen Rahmen und kann hier als gutes Beispiel für die erfolgreich praktizierte Förderung und Integration von Jugendlichen ohne ausreichende Ausbildungsreife dienen.

EQJ-Richtlinie

Die genauen Fördermodalitäten sind in der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) erlassenen EQJ-Programm-Richtlinie geregelt.

- Die Agentur für Arbeit erstattet auf Antrag dem privaten Arbeitgeber die Vergütung im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung bis zu einer Höhe von monatlich 192 Euro. Zusätzlich zahlt sie einen pauschalierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von bis zu 102 Euro.
- Das EQJ-Programm beginnt am 1.10.2004 und endet am

31.12.2007. Eine Förderung für Maßnahmen, die vor dem 1. Oktober 2004 begonnen haben, ist ausgeschlossen.

- Der Betrieb schließt mit dem Jugendlichen einen schriftlichen Vertrag über die Einstiegsqualifizierung ab. Ein Exemplar des Vertrags ist an die zuständige IHK zu schicken. Während des Vertragsverhältnisses besteht Versicherungspflicht (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung).
- Die Betriebe tragen die Sach- und Personalkosten der betrieblichen Einstiegsqualifizierung.
- Die Förderung wird für die vereinbarte Dauer von mindestens sechs und maximal zwölf Monaten bewilligt. Es erfolgt keine Förderung, wenn der Jugendliche bereits im Betrieb eine ähnliche

Maßnahme durchlaufen hat oder wenn er dort in den letzten drei Jahren vor Beginn der Einstiegsqualifizierung versicherungspflichtig beschäftigt war.

- Der Jugendliche darf zu Beginn der Maßnahme das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Leistungen nach dem EQJ-Programm werden nicht erbracht, soweit der Betrieb für diese Jugendlichen bereits vergleichbare Leistungen Dritter erhält.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Ausbildungspakt und zum Thema Einstiegsqualifizierung finden Sie unter www.bavc.de in der Rubrik „Ausbildung“ sowie unter www.pakt-sucht-partner.de (Seite des DIHK zum Ausbildungspakt).

Start in den Beruf

In der Tarifrunde 2000 haben der Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) die Sozialpartnerinitiative „Start in den Beruf“ vereinbart. Damit sollen Schulabgänger, denen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung fehlen, durch ein betriebliches Förderprogramm in Unternehmen der chemischen Industrie zur Ausbildung qualifiziert oder in das Berufsleben eingegliedert werden. Kennzeichnend für die Start-Maßnahmen ist ein Mix aus Betriebseinsatz, Berufsschule, Förderunterricht und bedarfsbezogener sozialpädagogischer Betreuung.

Gefördert werden können Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die an Start-Maßnahmen von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten Dauer teilnehmen. Bis zur Hälfte der tariflichen Vergütung nach dem Tarifvertrag zur Förderung der Integration von Jugendlichen kann der Unterstützungsverein der chemischen Industrie (UCI) den Jugendlichen Hilfe zum Lebensunterhalt gewähren. Der Antrag auf Förderung des Jugendlichen ist über den Betrieb auf einem dafür vorgesehenen Formular an den UCI zu stellen, der über den Antrag auf Förderung entscheidet. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Unterstützungszahlungen an den Jugendlichen erfolgen als durchlaufender Posten über den Betrieb. Eine Mehrfachförderung des Jugendlichen ist ausgeschlossen.

In den bisherigen Durchführungsjahrgängen haben jährlich gut 200 Jugendliche an durch den UCI geförderten Start-Maßnahmen teilgenommen. Die Unternehmen, die sich bisher am Start-Programm beteiligt haben, zeichnen sich durch ein hohes gesellschaftliches und auch finanzielles Engagement aus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieser Einsatz lohnt. Gegenüber vielen anderen Fördermaßnahmen für Jugendliche zeichnet sich „Start in den Beruf“ mit gut 80 Prozent durch eine sehr hohe Erfolgsquote beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung aus.

Unternehmen, die an einer Teilnahme im Durchführungsjahr 2005/2006 interessiert sind, finden weitere Informationen unter www.uci-wiesbaden.de.